

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro 3gespaltene Zeile.

Nr. 29.

Barmen, den 20. Juli 1888.

6. Jahrg.

Die Zunahme der Feuersgefahr in Städten.

Die „Stat. Corr.“ enthält einige Zahlen aus der jetzt fünf Jahre umfassenden Brand-Statistik, welche besonders die Verhältnisse in größeren Städten berücksichtigt. Darnach war die Feuersgefahrlichkeit in den Städten größer, als auf dem Lande, indem auf eine Million Einwohner in den Landgemeinden 557²/₃, in den Gutsbezirken 608²/₃ und in den Stadtgemeinden 757¹/₃ Schadenbrände kamen; in den Städten mit 50- bis 100000 Einwohnern wurden auf eine Million Einwohner im Durchschnitt der Jahre 1884/85 892, in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern ausschließlich Berlin 982, in Berlin 1545 Brände gezählt. Hierbei ist allerdings nicht außer Acht zu lassen, daß in den Großstädten mehr Nachdruck auf das Meldewesen gelegt zu werden pflegt, als in kleineren Ortschaften, wo Brände wohl häufiger nicht zur Anzeige kommen. Im umgekehrten Verhältnisse zur Brandhäufigkeit steht der angerichtete Schaden: Der Verlust durch Feuer betrug jährlich in den Gutsbezirken auf 1000 Köpfe 4941 M. 75 Pf., in den Landgemeinden 2344 M. 5 Pf. und in den Städten 1641 M. 5 Pf. Trennt man hierbei die Städte mit über 50000 Einwohnern von denen mit weniger als 50000, so ergibt sich für letztere ein Schaden von 1814 M., für erstere von 973 M., für Berlin allein von 1040 M. Im allgemeinen aber ergibt sich für die Städte aller Größenklassen eine nicht unbedeutende Steigerung der Brände; 1881 blieben 511, 1885 430 Städte nur brandfrei. Die Zahl der Schadenbrände in Städten betrug 1881 4955, 1882 5075, 1883 6566, 1884 7154, 1885 7998; der Gesamtschaden stieg von 12970 981 auf 17333 871 M. Wenn man auch vermuthen darf, daß die fortgesetzte Einreichung der Brandberichte in Form von Zählkarten eine zunehmende Vollständigkeit der Anmeldung bald gelöschter Brände hervorgebracht hat, so deutet die Erhöhung der Schadenziffer doch, wie die „Stat. Corr.“ hervorhebt, darauf hin, daß die Gefährdung der Städte durch Feuer in ähnlicher Weise wie die des platten Landes gestiegen ist. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung seien noch nicht hinlänglich erforscht; man dürfe annehmen, daß mit der Leichtgläubigkeit des Volkes auch die Fahrlässigkeit gewachsen sei.

Dienst-Instruction

für den bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät anzustellenden Feuerlösch-Inspector vom 23. November 1887.

§ 1. Der Feuerlösch-Inspector ist Beamter der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und hat als solcher alle diejenigen Rechte und Pflichten, welche den Beamten der Societät durch die bestehenden Reglements zuerkannt, beziehungsweise auferlegt sind. Der Feuerlösch-Inspector ist insbesondere dem Societäts-Director untergeordnet und erhält von diesem die für seine Thätigkeit erforderlichen Anweisungen.

§ 2. Dem Feuerlösch-Inspector liegt es ob, sich von dem Zustande des Feuerlöschwesens durch Befichtigung der in den Gemeinden der Provinz vorhandenen Lösch-Einrichtungen und Ermittlung ihrer Wirksamkeit bei vorkommenden Bränden Kenntniß zu verschaffen, die Gemeindebehörden auf vorhandene Mängel aufmerksam zu machen, deren Beseitigung und sonstige zweckmäßige Verbesserungen, insbesondere die Errichtung freiwilliger Feuerwehren anzuregen und mit sachkundigem Rathe dabei zur Hand zu gehen.

§ 3. Die Bürgermeister werden von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde angewiesen werden, dem Feuerlösch-Inspector die vorhandenen Lösch-Einrichtungen vorzuzeigen, deren Prüfung auf Verlangen zu bewirken und ihm jede über das Löschhülfswesen

ihres Bezirks gewünschte Auskunft zu erteilen, ihn überhaupt bei Ausführung seiner Obliegenheiten bereitwilligst zu unterstützen.

Dem Feuerlösch-Inspector stehen indessen die Befugnisse eines Aufsichtsbeamten nicht zu und ist er also auch nicht berechtigt, den Ortsbehörden bezüglich des Löschwesens Vorschriften zu machen oder dieferhalb direct Anordnungen zu treffen.

§ 4. Der Feuerlösch-Inspector hat über seine Revisionen dem Director der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät Bericht zu erstatten, in demselben seine Vorschläge für die von ihm für notwendig oder zweckmäßig erachteten Verbesserungen darzulegen und die Berechnung der dadurch entstehenden Kosten aufzustellen.

Der Societäts-Director wird auf Grund dieser Berichte mit den betreffenden königlichen Regierungen in Verbindung treten und bei denselben die Beseitigung der vorgefundenen Mängel beziehungsweise die Herbeiführung der angeregten Verbesserungen in Antrag bringen.

§ 5. Außer dem etatsmäßigen Gehalte bezieht der Feuerlösch-Inspector für die von ihm zu machenden Reisen aus der Kasse der Provinzial-Feuer-Societät eine näher mit ihm zu vereinbarende Vergütung. Seine Anstellung erfolgt vorerst provisorisch und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs.

Vorstehende Dienst-Instruction bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Obliegenheiten eines Feuerlösch-Inspectors dem Techniker Reim bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät übertragen worden sind.

Düsseldorf, den 7. Juli 1888.

Der Regierungs-Präsident: Freiherr v. Berlepsch.

Bericht

über die Thätigkeit der Bremer Feuerwehr in dem Zeitraume vom 1. Januar 1882 bis 31. März 1888.

Die Zeit, welche der äußere Dienst der Feuerwehr in Anspruch nahm, betrug (einschließlich der Fahrt zur Brandstelle und zurück) im Jahre

1882	39 451 Min.	=	657 Stunden	=	27 Tage zu 24 St.
1883	45 135 "	=	752 "	=	31 " " 24 "
1884	41 361 "	=	689 "	=	28 " " 24 "
1885	57 022 "	=	950 "	=	40 " " 24 "
1886	55 565 "	=	926 "	=	39 " " 24 "
1887/88	83 697 "	=	1394 "	=	58 " " 24 "

Der Gesamtbetrag der gezahlten Meldeprämien (je 3 M. für Feuer und je 1,50 M. für Schornsteinbrände) stellte sich im Jahre 1882 auf 810 M., 1883 1161 M., 1884 1029 M., 1885 1395 M., 1886 1336,50 M. und 1887/88 1996,50 M.

Für Arbeitskräfte, welche im Nothfalle aus dem Publikum genommen wurden, um die Spritzen zu drücken, sind bezahlt worden: 1882 81 M., 1883 42 M., 1884 242,50 M., 1885 375 M., 1886 541,50 M. und 1887/88 522,50 M.

Es ist hierbei besonders zu erwähnen, daß die dafür gezahlte Vergütung nur den Zweck hat, das Publikum zu veranlassen, schnell bei der Hand zu sein und sich der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, denn im übrigen ist Jedermann verpflichtet, auf Erfordern die nöthige Hülfe ohne Entgelt zu leisten, und wird er gemäß § 360 Abs. 10 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bestraft, wenn er, zur Hülfe aufgefodert, nicht Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Der Versicherungswert der vom Feuer ergriffenen und unmittelbar bedrohten Baulichkeiten und Möbel betrug im Jahre 1887/88 19 789 203 M.

In den Jahren 1882 und 1883 wurde je einmal, 1886 und 1887/88 je zweimal eine Dampfpriße zum Auspumpen gesunkener Schiffe und Pontons abgegeben.

Außer den nach größeren Bränden gestellten Brandwachen und den im Stadttheater, Tivoli-theater, Circus während jeder Vorstellung und auf dem Freimarkt gegebenen Sicherheitswachen wurden aus besonderen Veranlassungen Wachen gegeben im Gewerbehaus, Künstlerverein, Union, Casino, ferner bei der durch aufgestellte Coatsöfen bewirkten Austrocknung von Neubauten, bei Vitharbeiten an Backhäusern, beim Ausbrennen von Schornsteinen u. s. w. Die Leute zu diesen Dienstleistungen wurden aus dienstfreier Mannschaft befohlen und entsprechend den geleisteten Diensten bezahlt, theils von der Feuerwehr, theils von den Betheiligten.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch weiterhin die Ausbildung und Einübung der Mannschaft in der Bedienung der Dampf- und Handsprißen, der Hydranten, Leitern, Rettungsapparate u. s. w. durch täglich stattfindendes Ueben und durch Unterricht fortgeführt. Wenn in den letzten Jahren das Turnen der Mannschaft, was für Erhaltung der körperlichen Gewandtheit und Beweglichkeit unbedingt nothwendig ist, nicht mehr stattgefunden hat, so war hierfür der Grund theils in verschiedenen Behinderungen, theils darin zu suchen, daß wegen Mangel eines geeigneten Raumes die Turnhalle während des Winters hat zur Aufbewahrung der nöthigen großen Vorräthe benutzt werden müssen. Es wird aber dafür gesorgt werden, daß nach einiger Zeit mit dem Turnen wieder begonnen werden kann, und wird es alsdann regelmäßig weiter geführt werden.

Der Sonnabend einer jeden Woche wird zur gründlichen Reinigung aller Wacheräume, der Lagerstellen u. s. w. verwandt, während das gewöhnliche Reinigen derselben, das Putzen und die Instandhaltung der vielen Geräte, Fahrzeuge, Schläuche u. s. w. täglich nach dem Dienst und nach der Rückkehr vom Feuer geschieht.

Im Frühjahr 1882 wurden mit Genehmigung der Löschdeputation 6 Wochen lang 2 Mann aus der Reißstärkesabrik der Herren Gebr. Lange in Osterholz im Feuerwehrdienst ausgebildet. (Schluß folgt.)

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Gutachten

des Uebungs-Ausschusses über die Uebungen der Wehren Hattingen und Bochum auf dem diesjährigen Verbandsfeste zu Bochum am 10. Juni cr.

Der gewählte Ausschuss war vollständig zur Stelle; es waren die Herren: v. Eicken-Mülheim a. d. Ruhr, Steinborn-Mtendorf, Kohl-Essen, Diehler-Düren, Feldmann-Bonn, Hageböck-Dortmund, Bröfel-Gelsenkirchen, Wächter-Paderborn und Müller-Soest unter dem Vorsitz des Herrn Hageböck-Dortmund. Das Gutachten erfolgte einstimmig dahin:

Fenilleton.

Dohlenkasper.

Novelle von J. v. Dirlik.

(1. Fortsetzung.)

Wirkungslos? O, er ahnte nicht, daß seine in Gift und Hohn getränkten Worte wie Hagelkörner in eine junge Seele gefallen waren. Wer wußte, ob sie nicht alles sprossende Edle vernichten würden, einzig dem Unkraut freien Spielraum gewährend, dem Unkraut, dessen Giftsame ihm, dem Adler, zur späteren Qual entgegenreifen konnte.

In fieberhafter Aufregung hatte Kasper dem Gespräch gelauscht, kein Wort war ihm entgangen, auch der Ton nicht, in dem der Adler sein: „man hätte den Jungen verkaufen sollen,“ hervorgestoßen hatte. Bitterer Ernst, grimmiger Haß hatte daraus gesprochen und was mochte der Schultzeiß erwidert haben? Kasper wußte es nicht. Wie Feuer hatte er das Blut in sich freisen gefühlt; plötzlich waren Feuerböden, sich im rasenden Wirbel drehend, vor seinen Augen erschienen und dann ward es Nacht um ihn, schwarze Nacht! — Hatte er geschlafen oder geträumt? Er horcht. Kein Laut einer Menschenstimme mehr. Auch der Versteigerungs-lärm ist verstummt und der Ruf schreit vom Waldesjaum her und im Kornfeld drüben lockt die Wachtel und hütet ihre Brut, sonst alles still, ganz still. War es nicht ein Traum? Doch nein, nein! Mit einem Male kehrt ihm die Erinnerung an das Gehörte deutlich zurück, es ist alles, alles wahr! — Und mit der gran-samen Lust an der Selbstqual, wie sie in Stunden der Verzweiflung weisfremde Naturen überfällt, ruft sich Kasper jedes Wort wieder vor die Seele — und den Ton — o diesen bitteren, höhnischen Ton des Adlers, könnte er den jemals vergessen?! Wie kam es nur, daß er ihn, nachdem ihm Vater und Mutter gestorben, so ingrimmig haßte? War es ihm nicht ohnehin schon

1. Die Schulübung der Hattinger Wehr war, abgesehen von kleineren Fehlern bei der Steiger- und Kuppenfahrer-Abtheilung, durchweg gut, ebenso ist die Hauptübung derselben Wehr zu bezeichnen; hierbei ist jedoch das zu frühe Wassergeben, noch ehe der Schlauch zum Dach des Steigerthurmes aufgezogen war, wodurch eine unliebsame Störung entstand, zu rügen, auch waren kleine Unsicherheiten bei der Steiger-Abtheilung, namentlich beim Heruntergeben der Leitern, zu bemerken. Die gute Schulung der Wehr ist zu erkennen.

2. Die Schul- und auch die Hauptübung der Bochumer Wehr ist in jeder Weise vorzüglich und schneidig verlaufen. Die Wehr Bochum darf stolz auf ihre Leistung am Uebungstage zurückschauen.

Düren, den 21. Juni 1888.

Heinr. Hageböck. Diehler. Aug. Müller. J. Wächter.

Otto Bröfel. Moritz Kohl. O. Steinborn.

Heinr. von Eicken. Aug. Feldmann.

* * *

* Wetter. Dem Jahresbericht 1887/88 der hiesigen freiwilligen Feuerwehr entnehmen wir folgendes: In dem laufenden Jahre fanden 10 Gesamtübungen, 12 ordentliche Versammlungen und 2 Vorstandssitzungen statt. Zur Hülfeleistung wurde die Wehr am 13. Mai 1888 alarmirt und zwar zu dem Waldbrande in den Besitzungen des Scheider Waldes von Herrn P. Harfort. An Festlichkeiten feierte die Wehr unter Betheiligung der Bürgerschaft ihr X. Stiftungsfest am 9. October 1887, schloß jedoch hierbei mit einem Deficit von 69 M. ab. Prämien erhielt die Wehr vom Schultzeischen Brande pro 1886/87 von der Westfälischen Feuer-Societät 100 M. und für den Scheideschen Waldbrand von der Gesellschaft Colonia 30 M. Die im vorigen Jahre ernannten Rechnungsrevisoren Herren Antmann Müller und Buchhalter Crone waren in der Lage, für den Kassirer Entlastung zu beantragen und erhoben sich zu diesem Zweck die Mitglieder von ihren Sitzen. Die Rechnungslage lautete: Bestand am 30. Juni 1887 12,26 M., Einnahme pro 1887/88 525,51 M., zusammen 537,77 M. Ausgaben 407,15 M., Rest 129,62 M. Die darauf folgende Vorstands- und Führerwahl ergab nachstehendes: H. Kummel, erster Hauptmann; G. Klemann, zweiter Hauptmann; W. Becker, Kassirer; C. Gelmacher, Geräthewart; C. Wunsh, Steigerführer; G. Schemann, Spritzenführer; C. Brünninghaus, Führer der Hydranten-Abtheilung; C. Graemann, H. Giby, C. Unterauer, Führer der Ordnungsmannschaften. In diesem Jahre ist ferner zu verzeichnen, daß unser bisheriger Steigerthurm und Spritzenhaus niedergelegt werden mußten, und bedauerte der Hauptmann, der Wehr mittheilen zu müssen, daß bis jetzt noch sehr schlechte Ausichten für die Errichtung dieser beiden nothwendigen Objecte vorhanden seien. Ungeachtet aber aller Widerwärtigkeiten forderte derselbe die Mitglieder auf, treu

so wehleidig trostlos zu Muth? Hatte er dem Adler je ein Leids zugefügt? Und Kasper sinnt und sinnt, aber er findet nichts als die eine klägliche Erinnerung, daß er mit einem Trupp Jungen einst dem Adler eine Kagenmusik gebracht und wie eine Dohle gekrächt hatte, gleich allen anderen. Denn der Wirth hat eine Kehle zum Schnacken, wie eine heißere Dohle, hatten die Jungen gesagt — aber konnte man ihn deshalb so grausam hassen und sein Gesicht verflärten? Und nun schießen ihm jäh die heißen Thränen aus den Augen und dann wirft er sich platt auf den Boden und krallt die Finger tief in die Erde und wühlt und wühlt in stummer, rathloser Qual. Aber plötzlich fliegt er empor und stürzt im rasenden Lauf quer über die Wiese, von Scham und Selbstverachtung getrieben, auf den Waldbach zu, der wie ein silbernes Band in der Sonne weit hinausglänzt. Mit verzweiflungsvoller Geberde sinkt er am Wasserrand nieder und bohrt die rothen, heißen Augen forschend in den kausen kühlen Spiegel und er sieht doch nichts als das Zerrbild eines menschlichen Angesichtes. Wie gern hätte er jetzt sein Gesicht geprüft, Zug um Zug, war er wirklich so häßlich, eine Frage, ein Missethäter? — Und er peitscht in aufstommender Wuth das murrende Wasser mit beiden Händen. Aber das Wasser ist feige, es gibt den Schlag nicht zurück, und eine brennende Sucht zu quälen, zu verletzen, bemächtigt sich der Seele des unglücklichen Knaben. Eine Welt sank ihm heute in Trümmer mit der Erkenntniß, daß es feige, heimtückische Menschen gibt, falsch und — o, es war nicht aus-zudenken — und darum war es recht, wenn man selbst auf seiner Hut war. — Ja, was sollte er anders thun, als fortan List und Verstellung üben, Niemand hatte ihn lieb, würde ihn lieb haben auf der Welt, und er konnte sich doch nicht anders ausfehen machen als er war, — aber schlau konnte er sein, schlauer als alle anderen.

2.

Botenlise war in ihre Behausung zurückgekehrt, den Kopf voll ernstester Gedanken. Sie war eine resolute Frau, von der die

als Feuerwehrleute zusammen zu halten und in der Stunde der Gefahr dem Nächsten rettend zur Seite zu stehen. Unser Wahlspruch sei stets: „Einer für Alle, Alle für Einen.“

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Weiteres über Instructoren-Curse.

Da hierzulande das Feuerwehrwesen noch kein allgemein verbreitetes Institut ist, darf es nicht wundern, daß es Contone, z. B. Klerf und Bianden, gibt, welche nur „eine Feuerwehr“, andere, welche „zwei bis drei Feuerwehren“ haben, und sind mithin die Cantone sehr selten, welche vier bis fünf Feuerwehren zählen. — Die Feuerwehr-Instructoren eines jeden Cantons sollen sich also, gemäß Beschluß des Landes-Ausschusses, in einem vom Vertreter im Ausschuß bestimmten Orte des betreffenden Cantons versammeln, um einen „Instructions-Cursus“, also Uebungen, welche zur Ausbildung der Instructoren dienen, vorzunehmen. — Die Instructoren-Curse oder Uebungen, an denen die versammelten Instructoren theils als „mitwirkende“, theils als „instruierende“ Theilnehmer des Cursus sich betheiligen, müssen oder sollen wenigstens in periodischen Zwischenräumen von sechs Monaten so lange wiederholt werden, bis die theilnehmenden Instructoren befähigt worden sind, ihre heimathliche Feuerwehr in der sachgerechten, tactischen Bedienung der Feuerwehrgeräthe so auszubilden zu können, daß diese ihre Geräthe bei einem Brande rasch, sicher und mit Sachkenntniß zum Gebrauch fertigstellen, respective auch ein Schadenfeuer in richtiger Weise angreifen und bewältigen lernen. Bei den „cantonalen Curfen“ kann dieser Zweck aber nicht erreicht werden, zunächst deshalb nicht, weil mit 1, 2, 3 und 4 Instructoren ein Cursus wohl nicht abgehalten werden kann; dann kommt es vor, daß 1 oder 2 Instructoren verhindert wären, der Uebung beizuwohnen und also 0, 1, 2, höchstens 3 Instructoren sich an einem Orte zur Abhaltung eines Cursus versammeln würden. Dazu kommt, daß ein Canton nach dem andern die Curfe abhält und, weil während der sechs Wintermonate keine Curfe abgehalten werden können, in jedem Canton also nur alle zwei Jahre ein Cursus stattfinden kann und in der Zwischenzeit der oder die Instructoren mithin ganz gemüthlich Zeit haben, das „Erlernte“ zu vergessen. Dieser letztere Umstand entspricht dem Zweck, dem die Curfe dienen sollen, also nicht, weil er der Ausbildung des einzelnen Instructors und der einzelnen Feuerwehr nicht förderlich ist. Noch könnte ich weitere Gründe anführen, welche die cantonalen Curfe nicht empfehlenswerth erscheinen lassen, diese Gründe werde ich in einem spätern Artikel erwähnen.

Anders würde es sich natürlich mit „Districts-Curfen“ verhalten. Der Verband wäre z. B. zur Abhaltung von Instructoren-Curfen in drei Districte einzutheilen, in jedem dieser Districte hätte alle sechs Monate ein Instructoren-Cursus stattzufinden. Zu jedem dieser Curfe könnten wenigstens 12–15 Instructoren

auf einem Orte versammelt werden, was in einem so kleinen Lande wie dem Großherzogthum, das nach allen Richtungen hin mit Eisenbahnen durchzogen ist, leicht und ohne nennenswerthe Kosten bewerkstelligt werden könnte, denn es ist ja nicht das ganze Feuerwehr-Corps, sondern nur „ein Mann“ desselben, welcher die kleine Reise machen muß. Für 12–15 Instructoren wäre es der Mühe werth, einen Instructions-Cursus anzuordnen; mit 12–15 Instructoren wäre auf einem solchen Cursus auch etwas ordentliches zu machen, man könnte mit 4 Mann die Leiter und mit 9–10 Mann die Spritze besetzen, jede Viertel-Stunde könnte ein anderer Instructor commandiren, jede Viertel-Stunde die Nummern an den Geräthen und jede halbe Stunde das Geräth gewechselt werden. Die Districts-Curse, regelmäßig alle sechs Monate, wenn nothwendig im ersten und zweiten Jahre alle drei Monate wiederholt, würden im Verlande den belebenden Organismus der praktischen Thätigkeit bilden. Daß dem so ist, wird die Zukunft lehren. Die obige Ansicht wird nicht allein von mir, sondern von vielen Kameraden getheilt, umsomehr als auch eine einheitliche Ausbildung durch zehn Curfe (Cantons-Curse) nicht erzielt wird.

P. Chr.

* * *

Noch ein Wink für die Feuerwehren, welche den internationalen Concours zu Bastogne besuchen.

In Nr. 27 des Verbands-Organ wurden den Feuerwehren, welche den Concours besuchen, verschiedene sehr gute Rathschläge gegeben, welche gewiß nicht außer Acht gelassen werden, weil jede Feuerwehr und jede Feuerwehr-Deputation, welche die Festivität besucht, nach besten Kräften dazu beitragen soll, die Ehre und das Ansehen des Verbandes an fraglichem Tage zu heben. — Wir müssen den fremden Autoritäten und Feuerwehren nicht allein zeigen, daß wir gut disciplinirt und gut ausgebildet sind, sondern wir müssen auch beweisen, daß eine einheitliche Organisation und Equipirung der Feuerwehren im diesseitigen Landes-Verband angestrebt wird. Beim Einmarsch lasse man die Corps in verdoppelten Rotten marschiren, zum Parademarsch in Sectionen. In beiden Fällen beobachte man genau die Vorschrift des Uebungsbuches, besonders die Zeichnungen auf Seite 10 „Aufstellung auf zwei Glieder“, „der Marsch in verdoppelten Rotten“, „die Aufstellung“ und „der Marsch in Sectionen“ (Seite 11). — Wenn ein Corps beim Parademarsch an den Autoritäten vorbeimarschirt, commandirt der Commandant: „Augen rechts!“ (links). Die Leute des betreffenden Corps drehen den Kopf so lange rechts (links), bis sie an den Autoritäten vorbei sind. Auf vier Schritte vor den Autoritäten schlagen die Tamboure und blasen die Hornisten einen Marsch, bis sie an den Autoritäten vorbei sind, worauf die Tamboure und Hornisten des folgenden Corps beginnen. — Bei jeder Feuerwehr, welche nach Bastogne geht, trage nur der Chef und der Chargirte, welcher commandirt, einen

Leute sagten, ihr Mundwerk stehe auch vor dem Kaiser nicht still, heute aber schien ihr Weizen in Grund und Boden verheget.

Ihre Art, zwischen den vier schmalen dünnen Holzwänden ihrer Hütte zu wirthschaften, verursachte in der Regel so viel Lärm als eine ganze Wachtmannschaft bei ihrem Aufzuge. Heute geriethen die Nachbarn in Sorge, daß für den gebrechlichen Wittwenstüb der kampflustigen Greisin das Ende aller Dinge gekommen sei, so todesmüthig wettete die Alte das Hauswesen zusammen.

Als sich jedoch aus der Richtung von Lises Küche ein intensiver Geruch von geröstetem Speck und Dickebohnen über die ganze lange Gasse verbreitete, kamen die aufgeregten Gemüther zur Ruhe. Das gewohnte hausfräuliche Wirken verrieth, daß der Tobjuchtsanfall nur dem invaliden wetterfesten Hausrath galt und nicht im Mindesten die Ansprüche ihrer Pflöglinge zu beeinträchtigen drohte. Ihrer Pflöglinge, denn Botenlise schien das Monopol, sich als die Ziehmutter vaterloser Mündel und herrenloser Haus-thiere betrachten zu dürfen, gepachtet zu haben.

Seit einiger Zeit befand sich ein zehnjähriges, dürrig entwideltes Stadtkind, die Enkelin einer Jugendbekannten, in Botenlises Obhut. Die Kleine litt an Heimweh, ein Uebel, das die Pflegemutter eine Zeit lang mit Camillen- und Fliederblüthentheee zu bekämpfen suchte, bis das kleine, zarte, rothhaarige Geschöpf wie ein ausgemergelter Grassalm zusammenbrach. Dann starb zum Glück der Möllerjörg, die kleine Rose erhielt einen Ziehrbruder und das Kind genas, ein Umstand, den sich Botenlise zu Gemüthe führte.

Schon um Rosas willen mußte sie sich des Jungen erbarmen; hätte man ihr nur ein ordentliches Kostgeld zahlen wollen. Daran war kein Gedanke und das stimmte sie aufgeregt. Das Mittagessen stand angerichtet, aber nur die Alte allein saß hinter der dampfenden Schüssel. Die Kaze lag zusammengerollt am Feuer, während der altersschwache Hofhund schweifwedelnd um den Tisch spionierte, bis ihn ein Puff mit dem Holzschuh von dannen trieb.

Das lag sonst gar nicht im Wesen der Greisin, deren Herz von Mitgefühl gegen den geringsten Wurm erfüllt war, allein heute ging alles verkehrt.

Botenlise war selbst als Waise in der Welt herumgestoßen worden, als Waise, der es an der Wiege nicht vorgefungen, daß sie als Hofbauernochter weit abseits von den Vollerben-Traditionen ihrer Familie des Lebens Dornenpfad wandeln sollte. Ihr ganzes Leben war bis jetzt ein Nächstdienst gewesen, denn als sie den schwindjüchtigen Briefträger heirathete, leitete sie nur der Gedanke, daß ihre stinken Füße die seinen ersehen sollten. Der mürrische fränkische Gatte wußte ihr wenig Dank. Er knurrte und hustete abwechselnd; seine laute, ewige Mißstimmung den Ohren der lauenden Nachbarn zu verbergen, gewöhnte sich Botenlise die polternde Art ihrer Hantirung an. Und als er todt war, sagten die Leute, ihr Mundwerk habe den Aermsten umgebracht, da sie keine Sekunde lang den Schnabel halten konnte.

An alles das dachte Lise heute und wie ungerecht die Welt sei und daß Kasper es gut haben könnte bei ihr, wenn Rosas Großmutter ein ernstes Wörtchen mit sich reden lassen wollte. Diese Großmutter war eine als reich verschriene Trödlerin; nur ein energischer Griff in ihren Geldbeutel und allen war geholfen. Unter diesen Gedanken verzehrte sie ihr einsames Mahl, stellte den Rest ans Feuer, gab Faßan und der schläfrigen Kaze ihren Theil und machte sich zum Ausgang fertig. In der Hausthür kamen ihr die Kinder Hand in Hand entgegen. Kasper sah verstört und trozig an ihr vorbei, aber die Kleine rief:

„Ihr müßt nicht schelten, Muhme, ich habe Kasper lange gesucht.“

„Gut so“, unterbricht die Alte, Kaspers Verstörtheit auf Kosten der Versteigerung setzend, „das Essen steht parat und nachher vergeßt nicht, die Ziege auf den Acker zu treiben.“

Damit geht sie. Die Kinder sind allein und verzehren schweigend die schmalen Bissen bis auf den Grund der Schüssel.

(Fortsetzung folgt.)

Säbel; es sieht fatal schlecht aus und ist geradezu lächerlich, wenn bei einer Wehr von 25—30 Mann 3—4 Chargirte Säbel tragen. Auch in dieser Hinsicht halte man sich also an die Vorschriften des vom Landes-Ausschuß genehmigten und mithin als einheitliche Instruction anerkannten Verbands-Übungsbuches. (Siehe Seite 46 und 49.) Bei größeren Feuerwehren, wo ein förmliches Officier-Corps besteht, muß natürlich von dieser Regel abgewichen werden. Bei kleineren Feuerwehren, welche z. B. 25, 30 und selbst 35 Mann stark sind, soll man in Bastogne auch unter den Chefs „die einheitliche Gestaltung“ nicht vermissen, indem alle Abtheilungs-Führer ohne Säbel erscheinen und bei den Corps, welche sich an den Concurs-Übungen betheiligen, „auch mit arbeiten“. Was die Mannschaft angeht, sollen alle Leute Gurte tragen. Eine Feuerwehr, die beim Geräte-Exercitium keinen Gurt trägt, macht immer einen schlechten Eindruck.

Schließlich muß noch auf folgendes aufmerksam gemacht werden: Auf dem internationalen Feuerwehr-Concurs zu Arlon fiel es sehr auf, daß die Feuerwehr von Longwy (Frankreich), als die Stadt-Musik von Arlon die französische Nationalhymne spielte, ganz theilnahmlos blieb. Mit großem Beifall wurde es dagegen aufgenommen, daß die luxemburgischen Feuerwehren, als die luxemburgische Nationalhymne und die Brabançonne gespielt wurden, Stellung nahmen, die Chefs salutirten und die Fahnen gesenkt wurden. Diese Ehrenbezeugung soll auch in Bastogne nicht außer Acht gelassen und schon jetzt bei den Übungen berücksichtigt werden.

Wenn alle an dieser Stelle gegebenen Winke befolgt werden, können wir sicher sein, in Bastogne mit Ehren bestehen zu können.

Brandfälle u.

W. Barmen, 18. Juli. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli, gegen 1 Uhr, brach in der Droguen-Niederlage der Firma G. G. Spechtböl, Berlinerstraße 72, Feuer aus, welches in so schneller Weise um sich griff, daß die im oberen Stockwerke wohnenden drei Familien fast kaum das nackte Leben retten konnten. Fünf Personen, zwei Frauen und drei Kinder, mußten mit Gewalt gerettet werden, da sie nicht im Stande waren, den dichten Qualm zu durchdringen. Die Kinder wurden auf ganz beschwerliche Weise durch ein mit Eisenstäben vergittertes Fenster gereicht und die Erwachsenen mußten die brennende, mit Rauch gefüllte Treppe herunter getragen werden. Es dauerte lange, bis eine ältere Frau, die dem Ersticken nahe war, wieder zum Leben gebracht werden konnte. Der Qualm war so dicht, daß in dem etwa 3 Meter entfernt liegenden Hinterhause, welches von 13 Familien bewohnt war, die Lampen im Zimmer erloschen. Die Feuerwehr-Abtheilung III und einige Turner waren telegraphisch gerufen und prompt zur Stelle. Man griff das Feuer von drei Seiten an, jedoch dauerte es trotz der günstigen Windstille und trotz der günstigen Wasserverhältnisse

volle drei Stunden, bis man des Feuers Herr wurde. Es brannte Del, Lack, Schwefel, Leim, Spiritus, Benzin u. c. alles durcheinander und verbreitete der Rauch einen schauerhaften Geruch. Fässer mit Kienruß, Kreide, Soda, Stärke und Erdfarben platzten und erfüllten die Luft mit ihrem Staub, sodaß die Feuerwehrleute wie Kaminfeger aussahen. Zum Glück konnte eine Parthie Del in Fässern noch frühzeitig genug weggeschafft werden. Die enge zusammen gebauten Nachbarhäuser wurden naß gehalten, so daß sich der Brand nur auf die Niederlage beschränkte. Für die abgebrannten Miether, welche nichts versichert hatten, wurde eine Collecte ins Werk gesetzt, welche reichliche Geber fand.

† Herbede, 17. Juli. Diese Nacht nach 11 Uhr wurden wir alarmirt, es brannte eine mit Heu und Stroh gefüllte große Scheune bei dem Defonomen F. Stratmann hier; auf dem Gehöft stehen ein Wohnhaus, eine Stallung, zwei Scheunen, ein Nebenhause (an einzelne Familien vermietet) und ein Nebenhause (als Kleinkinderschule benutzt). Die brennende Scheune steht 6 Meter von der Stallung und 5 Meter von dem Einwohnerhause entfernt. Bis 2 Uhr waren zwei Spritzen in Thätigkeit, da endlich war die Gefahr beseitigt und konnte die Wehr bis auf sechs Mann entlassen werden; diese Mannschaften haben bis 4 Uhr Nachmittags am Aufräumen und Ablöschen gearbeitet. Dieses Gebäude war sicher 200 Jahre alt, aus Fachwerk gebaut, doch ist es uns gelungen, den größten Theil der Wandungen zu erhalten, freilich alle sehr stark angebrannt. Die übrigen Gebäude sind nicht verletzt. Das Gebäude war nur niedrig versichert, der Inhalt war nicht versichert, so daß der Eigenthümer einen ziemlich großen Schaden erleidet. Entstehungsurache unbekannt.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1974 der Zeitungspreisliste) erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Die Kölner Fahnen- und Lampionsfabrik von Bernhard Richter, Köln, sandte uns ihren neuesten illustrierten Haupt-catalog zur Einsicht. In knapper, aber übersichtlicher und klarer Anordnung, mit zahlreichen, naturgetreuen Abbildungen gibt das Werkchen eine hübsche Uebersicht über die Fortschritte, welche die Neuzeit in der Fabrication der Bedarfsartikel für Festlichkeiten und Vereine gemacht hat. Der Catalog, welchen gen. Firma gratis und franco versendet, bietet eine interessante Lectüre für Vereine und Private, das darin Gebotene zeugt von gediegener Fachkenntniß, geläutertem Geschmack und bescheidener Preisstellung. — Wir verweisen auf die betreffende Annonce in dieser Nummer.

Anzeigen.



Vereins-
gemalte, Fahnen
gestickte,

kunstgemässe Entwürfe kostenfrei.
Fahnen, Flaggen, echt, wetterfest.
Schärpen u. alle Ausrüstungs-
Gegenstände. Vereinsabzeichen.
Medaillen, Festbänder, Lampions,
Fackeln, Luftballons. Transparente
Bigotphones, Theaterdecorationen
etc. empfiehlt die Fabrik von
Bernhard Richter, Köln, Rhein,
reichillustr. Catalog für 1898/99
gratis, franco.



Medaillen v. Kaiser Wilhelm I.,
Friedrich III., Wilhelm II. & Bismarck
vernickelt, echt Silber & Gold.
Probe liefert franco gegen
Einsendung von 35 Pfg.
Vereins-Medaillen
Bernhard Koehler, Berlin
S. Brandenburg-Str. 34.
Präge-Anstalt u. Stempelfabrik

I. Münchener Fahnen-Fabrik

Ledererstraße 3.

Skizzen franco.

Hochfeine künstlerische Ausführung.



GERSON & SACHSE
Patent-Anwälte
BERLIN S.W.
Friedr. Str. 216



Zur
Anfertigung von
typographischen Arbeiten
besonders für Feuerwehren
zu billigen Preisen
empfiehlt sich die
Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 35.

Lieder für Deutschlands Feuerwehren
von W. Tapper in Bochum, Westfalen.
Preis 60 Pfg. Bei Einsendung von 75 Pfg.
franco Zusendung. 50 Exemplare 25 M.



C. D.
Magirus
ULM a/D.

Ältestes & größtes Etablissement
der Feuerwehr-Requisiten-
Branche in Deutschland
ausgezeichnet
durch die zahlreichsten und
höchsten Prämiierungen
— wobei 7 goldene Medaillen —

Special-Werkstätten
mit Dampftrieb
Schmiede, Schlosserei, Dreherei
Giesserei, Wagnerei, Sattlerei
Klempnerei, Lackier-Anstalt.

Freiwilligen.
Voranschläge und Muster
werden auf Verlangen sofort franko
eingesandt.

Besucher der Fabrik sind stets
willkommen.